

Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin. (Bd. LXXIII.)

# Geschichte der Ortsherrschaften von Hainewalde

mit Antheilen von Ober- und Niederoderwitz und der  
Herrschaften von Spitzkunnersdorf

(seit vorigem Jahrhundert Kyaw'sches Majorat).

Von G. Korschelt.

## I. Hainewalde mit Antheilen von Ober- und Niederoderwitz.

Hainewalde liegt in dem anmuthigen Thale der Mandau, zerstreut an den aufsteigenden Berglehnen, fast eine Meile westlich von Zittau entfernt. Spitzkunnersdorf liegt nordwestlich und Oderwitz, eines der größten Dörfer Sachsens, nordöstlich von Hainewalde. Beide in etwa einstündiger Entfernung. Nach Dornick's Jahrbüchlein von Hainewalde S. 41 betrug 1858 das gesammte Areal 2311 Acker 118 Quadrat-Ruthen. Das Dorf hatte damals 343 katastrirte Gebäude. Es zählte 24 Bauergüter, 14 Gärtner, 6 Halbgärtner und 290 Häusler. Die Zahl der Einwohner war 2517. Gegenwärtig — 1895 — ist dieselbe auf 2565 gestiegen. Von dem Haltepunkte der Zittau-Großschöner Eisenbahn hat man prächtige Blicke auf das schön gelegene Kyaw'sche Schloß und die Lausche mit den benachbarten Bergen des Zittauer Gebirges. Schon der Name Hainewalde soll, wie behauptet wird, daran erinnern, daß in der Vorzeit hier ein heiliger Hain mit heidnischem Gottesdienste vorhanden war.

Im 13. Jahrhunderte war Hainewalde im Besitze der Herren von Leipa, welchen das gesammte Gebiet von Leipa bis Zittau und Rohnau gehörte. Das Dorf bildete einen Bestandtheil der Herrschaft Zittau. Die Herren von Leipa gehörten zu dem weitverzweigten, mächtigen böhmischen Dynastengeschlechte der Hronowice.

Die Zeit der Gründung ist wie bei allen Ortschaften der Umgegend unbekannt, doch war bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts eine Kirche hier vorhanden, da im Jahre 1326 ein Pleban, Namens Otto, in einer Urkunde als Zeuge erwähnt wird<sup>1)</sup>. In den Jahren 1384 und 1396 wird unter den Ortschaften, welche zu dem Zittauer Weichbild, dem Erzstiftum Prag und dem Dekanat Zittau gehörten, angeführt.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Lus. sup. 261 und Carpzow Anal. I. 45.

Zur Benutzung freigegeben  
Buchprüfungskommission  
für die Stadt Zittau.

*Lus XVIII 14*

Christian-Weise-Bibliothek	
Zittau	
wiss. Altbestand	
<i>SWB</i>	<i>2651</i>

Chr.-Weise-Bibl.

*Lus XVIII 14*  
*2651*

ZITTAU



Als Kirchenpatrone, also auch als Besitzer des Rittergutes erscheinen im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts die Herren von Kyaw gemeinschaftlich mit denen von Warnsdorf<sup>1)</sup>.

Selten tritt der Familienname eines Geschlechts unter so verschiedenen Formen auf, als bei der altadeligen Familie von Kyaw. Alle Formen deuten aber auf slavischen Ursprung hin. Man findet in den Urkunden den Namen auch Kay, Keihe, Keine, Kyne, Kya, Kygowo u. s. w. geschrieben.

Als Besitzer von Hainewalde, Antheil von Oderwitz, und wahrscheinlich auch von Spitzkunnersdorf werden in den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts fünf Brüder Hermann, Heinrich, Konrad, Friedrich und Peter von Kyaw angeführt. Eigenthümlicher Weise sind dies dieselben Ortschaften, welche laut testamentarischer Verfügung 1778 wieder an die Familie von Kyaw zurückgelangten und jetzt das Kyaw'sche Majorat bilden. Jedenfalls waren diese fünf Brüder Söhne jener Agnete von Kyaw, welche 1368 auf dem Steinwege vor dem Frauenthore in Zittau ein Haus besaß, das später jenen Brüdern gehörte und auch 1395 von ihnen bewohnt wurde. Von 1372—98 übten wiederholt die drei Brüder Hermann, Konrad und Friedrich das Kollaturrecht zu Hainewalde aus. Da sie „Kyaw auf Hainewalde“ genannt werden, haben sie jedenfalls auch daselbst gewohnt. Peter von Kyaw war 1367 Pleban von Wittgendorf und wird in einer Urkunde von 1369 als Komthur der Johanniterkommende zu Hirschfelde angeführt, als Friedrich von Kyaw am 22. September jenes Jahres an Nikels von Stewitz Weib Anna für ihn im Dorfe Dittersdorf (Dittelsdorf) haftendes Erbegeld verkauft, welches letztere dem Kloster Marienthal zu einem Seelgeräthe übergibt<sup>2)</sup>. Das Kollaturrecht und einen Theil des Rittergutes besaß, wie schon erwähnt, gleichzeitig die Familie von Warnsdorf<sup>3)</sup>.

Nach einer am Mittwoch nach Martini (14. November) 1386 ausgestellten Urkunde verbürgen sich die oben erstgenannten vier Brüder von Kyaw für Nicol Panzer, welcher 20 Schock in gutem silbernen Geld von dem ehrbaren, zu Hörnitz gesessenen Hans Becherer geliehen hat. Nicol Panzer und die Gebrüder von Kyaw verpflichten sich, die Schuldsomme nächste Walpurgis zu zahlen, widrigenfalls aber ein jeder der Bürgen mit einem Knecht und zwei Pferden in eine ehrbare Herberge der Stadt Zittau einzureiten und dort bis zur völligen Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu bleiben (vnd dorus eymer czu komen wir hobin denne bezalt hewptgut vnd schedin)<sup>4)</sup>.

Eine Tochter Hans Becherers war mit Konrad von Kyaw auf Hirschfelde verheirathet. Noch andere Urkunden, in denen die Brüder genannt werden, liefern Beispiele dieses Rechtsbrauches. In dem Schuldbriefe, welchen Johann von Gersdorf und Hans von Swoyrn an Heinrich von Kyaw

1) Tinkl, lib. I. confirm. Prag.

2) Urkunde auf Pergament mit den beiden wohl erhaltenen Siegeln der Gebrüder v. Kyaw im Klosterarchiv zu Marienthal.

3) Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, S. 323.

4) Oberlaus. Urkundensammlung der Stadtbibliothek zu Zittau III. 127, v. Kyaw's Familienchronik S. 32 und 53 und Laus. Mag. Bd. 71. Korschelt, Gesch. der Ortsherrschaften von Hörnitz, S. 108.



über 60 Schock guter böhmischer Groschen am Sonntag nach St. Urban (27. Mai) 1397 ausstellen, geloben die Bürgen Wenzel von Donyu, Konrad und Heinrich von Maren und Albrecht von Opel dem Heinrich von Kyaw und seinen Erben und „zu getrennter Hand Heinczil von Swoyfa, seinem Schweher“, am nächstkommenden Michaelistage die 60 Schock zu zahlen, oder bei Nichtzahlung ein jeder mit einem Knecht und zwei Pferden in Friedland einzureiten und in einer ehrbaren Herberge zu bleiben bis zur Zahlung der Hauptsumme „und allen Schadens der doruf ginge und gegangen were in Christen adir (oder) under Juden“<sup>1)</sup>.

Nach Einlagerungsrecht verbürgen sich ferner Heinrich und Konrad von Kyaw für Hinko Berka von der Duba unterm 24. Juni 1413 in einer Schuldverschreibung an Tzslau von Gersdorf. Schuldner sowohl als Bürgen verpflichten sich, mit einem Knecht und zwei Pferden in Görlitz einzureiten und daselbst in einem ehrbaren Gasthause bis zur Zahlung zu bleiben<sup>2)</sup>.

Ganz besonderes Interesse gewährt aber eine am Montag nach visitationem Mariae (3. Juli) 1413 ausgestellte Urkunde, nach welcher die Brüder Heinrich von Kyaw zu Reibersdorf und Konrad von Kyaw zu der Reichstadt, sowie Hans von Warnsdorf auf Hainewalde und Benedict von der Eibe sich als Selbstschuldner bekennen, daß sie „vorsatz haben dy gestrengen Knechte Nickeln und Kaspar zu Gersdorf zu Tucherof gessen (Tachritz) und Heinrich von Nischwitz (Nechtriz) zu der langen Welisen (Langenölsa) bei Ozar Juden von Liegnitz vor 18 Schock und vor 100 Schock guter behmischer Groschen“. Sie geloben ihre Bürgen zu ledigen und zu befreien, im Entstehungsfalle aber in ein ehrbares, ihnen zu bezeichnendes Gasthaus zu Görlitz, ein jeder mit einem Knecht und zwei Pferden einzureiten und darin „ein recht inlag zu leyften vnd zu halten“ bis sie die Genannten „gantz und gar geledigt vnd gefreyt“<sup>3)</sup>.

Im Jahre 1413 den 24. Juni verbürgten sich die beiden Brüder Konrad und Heinrich abermals gleichzeitig mit Heinrich von Nischwitz (Nechtriz) auf Langenölsa, Hans von Warnsdorf, Wulfell genannt, und Benedict von der Eibe für Hinko Berka von der Duba. 1416 findet sich ihr Bruder Friedrich in einer Prager Urkunde unter den Bürgen. Im Jahre 1419 löste Friedrich seinen Bürgen, den Burggrafen Wentsch von Donyu zu Görlitz vor gehegter Bank<sup>4)</sup>.

Konrad von Kyaw aber zahlte mit seinem Weibe im Jahre 1414 dieser Stadt 300, vom Landvogte dargeliehene Schock Groschen aus und „ward dafür geehret“<sup>5)</sup>.

Die Gebrüder von Kyaw besaßen Ende des 14. Jahrhunderts jedenfalls schon als väterliches Erbe Waltersdorf und Antheil an Oberoderwitz, letzteres vielleicht als Austerlehen der Burggrafen von Dohna auf Grafenstein. Noch 1414 verkaufen die Gebrüder Heinrich, Konrad und Friedrich

1) Urkundensammlung (Zittauer Bibliothek) III. 368.

2) Urkundensammlung (Zittauer Bibl.) III. 632 und Käufer Gesch. der Oberlausitz V. S. 432.

3) Kyaw's Familienchronik S. 54 und 55.

4) Görlitzer Entscheidungsbuch.

5) Crudelius, Excerpte aus den Görlitzer Rathrechnungen.



von Kyaw gemeinsam Zinsen in Oderwitz zu Gunsten der Johanniterkommende zu Zittau. In demselben Jahre legirte Margarethe, Burggräfin von Dohna, in Gemeinschaft mit ihrem Bruder Heinrich von Jenkwitz 16 Mark polnisch, welche als Erbzinsen auf den Gütern zu Oderwitz hafteten, ebenfalls der Johanniterkommende als Pictanz d. h. zum Unterhalte des Kommendators und der Kreuzherren daselbst. Nach dieser Schenkung bekam jeder Kreuzherr an Michaelis sieben Ellen weißes Tuch, Leinwand und Schuhe, mußte aber dafür seine alte Tunica dem Pictanzmeister für arme Schüler übergeben. Jene viermal sieben Ellen Tuch erhalten gegenwärtig die sogenannten „Brotschüler“, arme Knaben, welche das Singen bei den Zittauer Leichenbegängnissen besorgen, deren eben aus diesem Grunde 28 sein können, so daß auf jeden eine Elle kommt. Zeugen bei Ausstellung dieser Urkunde waren die oben erwähnten drei Gebrüder von Kyaw auf Oderwitz, sowie Benedict von der Eibe auf Eibau und Ruppertsdorf<sup>1)</sup>.

Im Jahre 1422 verkaufte Friedrich von Kyaw Zinsen zu Oderwitz und Spitzkunnersdorf. Er wird angeführt als „zu Hirschfelde gefessen“, an den Zittauer Bürger Hans Ludwigsdorf<sup>2)</sup>. Außerdem besaßen die Brüder auch Waltersdorf; denn in der Zeit von 1372—95 übten Hermann, Konrad und Friedrich von Kyaw wiederholt ihr Kollaturrecht über dasselbe aus. Sie werden bei dieser Veranlassung Conradus Kyaw de Heniwald und Hermannus dictus Kyaw armiger de Heynewald genannt<sup>3)</sup>.

Bald nachher müssen die Brüder, die wir später im Besitze von Hirschfelde, Reibersdorf, Türchau, Gießmannsdorf, Friedersdorf, Rohnau, Sybotendorf (Seitendorf) zur Hälfte und des Kirchlehns mit dem Gerichte zu Reichenau sehen, ihre Stammgüter Hainewalde und Waltersdorf an die von Warnsdorf verkauft haben. Während Hermann von Kyaw seit Anfang des 15. Jahrhunderts nicht mehr genannt wird, hatte Heinrich von Kyaw wohl bereits 1397 das zur Herrschaft Friedland gehörige Biberstein'sche Vasallengut Reibersdorf erworben. 1387 heißt er als Zeuge bei einer Zinsschenkung an die Kirche zu Grunau bei Ostritz „Henricus Kyaw in Seybothendorf, armiger<sup>4)</sup>. Im Jahre 1410 übte er gemeinschaftlich mit Johann Schaff das Patronatsrecht in Türchau aus, welches auch noch später seiner Familie gehörte. Grunau und die Hälfte von Schönfeld verkaufte er 1396 an das Kloster Marienthal. Im Jahre 1419 kaufte er von Wentsch von Dony, auf Hörnitz gefessen, den Rest der Herrschaft Rohnau. Er schreibt sich daher „zu Reibersdorf gefessen, Erbherr zu Hirschfelde“. Sein Schwager war Heinrich von Schwoifka (1397)<sup>5)</sup>. Im Jahre 1404 hatte er ein Duell mit Tammo von Gersdorf auf Reichenbach;

<sup>1)</sup> Urkundensammlung III. 685. Urkundenverzeichnis I. 183, Carpzow, Anal. III. 14, Hoffmann's Script. IV. 214 und Korschelt's Geschichte von Oderwitz S. 21.

<sup>2)</sup> Dornick, einige Nachrichten über die Herrschaften in Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 6.

<sup>3)</sup> Archiv des Domkapitels in Prag, libr. confirm. IX. D. 10.

<sup>4)</sup> Lib. erectionum VIII. 30, Manuskript im böhmischen Museum zu Prag.

<sup>5)</sup> Knothe's Geschichte des Oberlaus. Adels S. 324 und Laus. Mag. Bd. 71, Korschelt's Geschichte der Herrschaften von Hörnitz, S. 109.



1415 war er Landesältester im Weichbild Zittau. Er scheint in großem Ansehen gestanden zu haben, da er „ältester und größter Rath des Adels der Umgegend“ genannt wird. Am frühesten wird Friedrich von Kyaw erwähnt, da er bereits 1360 Zeuge bei einer Zinsverschreibung des Friczko von Opal auf Türchau war. Wahrscheinlich hatte er Antheil an Türchau, da 1422 ein „Fridericus Kya de Tyrchow“ erwähnt wird, bei Gelegenheit eines Streites mit dem Pfarrer zu Reichenau<sup>1)</sup>. Als Stadthauptmann zu Zittau wird er 1416 genannt. Den Antheil an Oberoderwitz besaß er mit seinen Brüdern Heinrich und Konrad gemeinschaftlich.

Wie schon erwähnt, hatte neben den Gebrüdern von Kyaw auch die Familie von Warnsdorf Antheil an Hainewalde und Waltersdorf. Die Familie nannte sich jedenfalls nach dem westlich von Zittau gelegenen, zur böhmischen Herrschaft Rumburg gehörigen Dorfe (jetzt Stadt) Warnsdorf. Es war höchst wahrscheinlich ihr Stammsitz, daß sie dasselbe je besessen, ist freilich nicht erweislich; doch waren sie Ende des 14. Jahrhunderts Mitbesitzer der in großer Nähe von Warnsdorf gelegenen Rittergüter Hainewalde, Waltersdorf und Gersdorf. Da sie die erstgenannten mit den Gebrüdern von Kyaw gemeinschaftlich besaßen, so läßt dies jedenfalls auf ein nahes Verwandtschaftsverhältniß beider Familien schließen<sup>2)</sup>.

Das älteste bekannte Kyaw'sche Siegel findet sich in der oben erwähnten Urkunde von 1369 im Klosterarchive zu Marienthal vor. Es sind die Siegel Friedrichs und Peters von Kyaw. Das des Letztgenannten, welcher damals Kommendator der Johanniterkommende zu Hirschfelde war, zeigt in der Mitte ein Kreuz, das Zeichen der geistlichen Herren, und unter demselben einen Halbmond, über demselben aber einen sechsstrahligen Stern. Diese Figuren scheinen demnach die ursprünglichen Bilder des Kyaw'schen Wappens gewesen zu sein. Das älteste bekannte Warnsdorf'sche Siegel (1419) hat im Schilde einen ebensolchen Halbmond mit darüber stehenden Stern und beide Figuren wiederholen sich auf dem ritterlichen Helme. (Knothe, die ältesten Siegel des Oberlaus. Adels, Laus. Mag. 1891 S. 14, Tafel III Nr. 32 und 33.) Wer der gemeinsame Stammvater beider Familien gewesen ist, wissen wir freilich nicht. Es scheint, daß derselbe außer Hainewalde auch Warnsdorf und Waltersdorf besessen habe und daß nach seinem Tode der eine Sohn das Gut Warnsdorf, nach dem er sich fortan nannte, der andere, welcher den Familiennamen Kyaw beibehielt, Waltersdorf erhalten habe, daß aber das Stammgut Hainewalde beiden gemeinsam verblieben sei. Wenigstens nennen sich die Kyaw auf Waltersdorf Anfangs häufig noch „Kyaw auf Hainwald“. Sie waren, wie schon erwähnt, Mitbesitzer des dasigen Kirchenpatronats. Dieser wohlberechtigten Annahme zufolge würde das Kyaw'sche Geschlecht, mindestens ein Jahrhundert früher, als bisher angenommen wurde, im Zittauer Weichbild begütert gewesen sein<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Lib. confirm. Prag. IX. D. 10. Manuskript im erzbischöflichen Archiv zu Prag und Laus. Mag. 1872, S. 205.

<sup>2)</sup> Knothe, Gesch. des Oberl. Adels, S. 532.

<sup>3)</sup> Diesen Hinweis verdankt der Verfasser der gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Knothe in Dresden.



Während noch 1377 den 16. Juni Friedericus de Kyaw neben Petrus von Warnsdorf „gefessen zu Hainewalde“ und 1392 Nicolaus von Warnsdorf neben Konrad von Kyaw als Kirchenpatrone von Hainewalde erwähnt werden, muß die Familie von Kyaw ihre Antheile bald nachher verkauft haben<sup>1)</sup>. Noch 1383 besetzten Hermannus dictus Kyaw, armiger (d. h. Knappe) de Heynwald, 1387 Conradus Kyaw de Heinewald, 1395 Fridericus de Kyaw de Heynwald das Pfarramt zu Waltersdorf (Emler, Libri confirm. Prag. sub annis). Dieser Nicolaus von Warnsdorf ist jedenfalls derselbe, welcher 1415 auf dem Konzil zu Kostnitz sich befand und als „zu Gersdorf“ gefessen, das Dorf Waltersdorf 1419 freitags nach Lucia um 210 Mark an den Rath zu Zittau verkaufte. In demselben Jahre nahm Heinrich Kenker in der bekannnten Fehde seinen Hof zu Gersdorf mit Sturm ein. Noch 1423 kommt Nicolaus von Warnsdorf, genannt Hainewald, als Bürge für seinen Bruder Hans vor. Sein Sohn, Hans Wölfel von Warnsdorf zu Hainewalde, wird als Zeuge genannt, als die Burggrafen von Dohna Kleinschönau u. s. w. an die Stadt Zittau verkauften, ferner 1413 in einer Schuldverschreibung des Hinko Berka Hlawacz an Czaslau von Gersdorf erscheint er unter dem Namen Hans Warnsdorf, Wölfel genannt. 1412 bewohnte er die Burg Birkstein in Böhmen. Laut einer Urkunde von 1423 verkauft er 5 Mark Zins an einen Zittauer Bürger<sup>2)</sup>. Im Jahre 1426 wird er in einer Urkunde als Bürge für die von Luttitz auf Schönberg genannt<sup>3)</sup>. In den Jahren 1423 und 1432 besetzte er das Pfarramt zu Hainewalde. Vor 1423 scheint er Lehnsmann der Burggrafen von Dohna gewesen zu sein; denn in einer von Schöttgen in seiner Hist. Burggrav. Donensium mitgetheilten Urkunde von 1387 ist er unter „den getreuen Mannen“ als Wölfel von Henewald mit angeführt. Wie lange er Hainewalde und Gersdorf besaß, weiß man nicht. Noch 1440 am 19. Juli wird er in einer Urkunde genannt. Um diese Zeit verschwinden die von Warnsdorf aus der Zittauer Gegend. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts waren beide Güter im Besitze derer von Muschwitz. Genannt werden noch 1440 ein Christoph von Warnsdorf und 1455—60 Wenzel von Warnsdorf als Amtshauptmann zu Budissin. In welcher Weise ein Franczko von Warnsdorf, welcher 1419 bei Gelegenheit der Kenker'schen Fehde wiederholt erwähnt wird, mit den oben erwähnten Gliedern der Familie verwandt ist, läßt sich nicht bestimmen<sup>4)</sup>. Er besaß damals Wittgendorf, nordwestlich von Sprottau. Heinrich Kenker auf Tzschocha hatte nämlich mit einer Anzahl schlesischer Adelligen einen Einfall in die Oberlausitz unternommen und sich vielfach Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. Der Landvogt verfolgte mit Zittauer Mannschaften die Räuber und ereilte sie bei Blumberg unweit Ostritz. Viele von letzteren wurden theils erschlagen, theils gefangen

<sup>1)</sup> In den libris confirmationum ad ecclesias in dioecesi Pragensi ab anno 1358 bis 1419.

<sup>2)</sup> Käußer's Gesch. der Oberlausitz I. 443 und Verzeichniß Oberlaus. Urkunden I. No. 897.

<sup>3)</sup> Käußer II. S. 135.

<sup>4)</sup> Laus. Mag. Bd. 72. Dr. Jecht, Görlitzer Rathrechnungen S. 13.



genommen. Drei Wochen später enthauptete man in Zittau neun Adelige und hängte eine gleiche Zahl. Sechs von den Adelligen, welche in Görlitz gefangen gehalten wurden, mußten am 12. August d. J. bei ihrer Freilassung im Verein mit dreizehn Bürgen geloben, sich nicht zu rächen. Unter den Bürgen ist an erster Stelle Franczko von Warnsdorf genannt. Jedenfalls ist es derselbe Franczko von Warnsdorf, welcher unter dem 20. November 1423 in den Görlitzer Rathrechnungen S. 152 genannt wird. Er scheint damals Gießmannsdorf östlich von Lauban besessen zu haben.

Ein Ereigniß, welches in diese Zeit fällt und dessen Schauplatz das Gebiet von Hainewalde war, möge hier Erwähnung finden. Es war im Jahre 1467, als am 18. November zwischen dem Breiteberge und der Koitsche ein erbittertes Gefecht stattfand. Hussiten, welche die Zittauer Gegend ausgeplündert hatten, zogen sich, 800 Mann stark, am genannten Tage mit großer Beute an Vieh über Pethau und Hörnitz zurück, um sich nach Warnsdorf und Tollenstein zu wenden. Die Zittauer lagen im Gehölz des Breiteberges an der Straße nach Großschönau im Hinterhalt. Sie hatten zuvor einen Kundschafter aufgefangen, den man zwang, die sorglos mit abgelegten Cartschen und Armbrüsten heranziehenden Böhmen durch ein falsches Zeichen in's Verderben zu locken. Die Hussiten wurden überfallen und gänzlich geschlagen. Gegen 150 blieben todt auf dem Kampfplatze, worunter auch ein Anführer, von Lottitz auf Schirgiswalde, sich befand. Die Zittauer nahmen den Gegnern den ganzen Raub wieder ab.

Hans von Muschwitz, auch Mauschwitz genannt, besaß, wie schon erwähnt, gegen Ende des 15. Jahrhunderts außer Hainewalde, Gersdorf den Antheil von Oberoderwitz, auch als Schleinitz'sches Asterlehen das Rittergut Mitteloderwitz. Er wird mehrfach bei Rechtsstreitigkeiten erwähnt und muß ein angesehenener und einflußreicher Mann gewesen sein. Zunächst wird er bei den Streitigkeiten genannt, die im Jahre 1497 wegen des Brauens auf dem Lande zwischen dem Adel und der Stadt Zittau entstanden waren. Da die Städte das Bierbrauen auf den Adelshöfen nicht mehr hindern konnten, schloß Zittau im erwähnten Jahre mit der Ritterschaft einen Vertrag, daß wenigstens in den betreffenden Kretschamen bei Geldstrafe kein anderes als Zittauer Bier verschenkt werden solle. Gleichzeitig schloß er in demselben Jahre in Gemeinschaft mit den anderen Mitgliedern der Ritterschaft des Zittauer Weichbildes mit der Stadt Zittau einen Vertrag wegen der Gerichtsbarkeit und anderer Irrungen Montags nach Lätare am St. Tiburtiustage ab; ebenso 1510 ein Uebereinkommen für Zittau mit der Stadt Leipa in Böhmen und außerdem bewirkte er 1515 durch seine Bürgerschaft, daß der Rath zu Zittau zwei Gebrüder von Weigsdorf auf Reibersdorf, welche einen Reichenauer Rathsunterthanen gemißhandelt hatten, aus dem Gefängnisse entließ, nachdem sie versprochen hatten, daß sie ferner Frieden halten würden. Im Jahre 1502 war er Gewährsbürge für Adam von Kyaw beim Verkaufe von Schönfeld und 1507 wird Hans von Mauschwitz als Vormund der Kinder des Zittauer Bürgers Wenzel von Eisersdorf angeführt<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Carpzow, Anal. II. S. 259 und 60, Pescheck, Zittau I. S. 449 und Korschelt, Oderwitz, S. 27.



Nach des Vaters Tode verkauften seine Söhne Gall, Jakob, Hans, Martin und Nickel von Mauschwitz 1516 etliche Bauern in Ober- und Niederoderwitz mit der Landgabe und den beiden Pfarrlehen um 400 Gulden ungar. an die Stadt Zittau. Im Jahre 1524 fand unter den Brüdern eine Erbtheilung statt. Gall und Jakob überließen ihren Antheil an Hainewalde und Gersdorf an Martin, und Nickel den seinen an Martin und Hans „der Gesammthand unbeschadet“. Noch besaßen aber die Gebrüder nach dem oben erwähnten Verkaufe Mitteloderwitz. Im Jahre 1532 entstand zwischen den Gebrüdern von Schleinitz und Hans von Mauschwitz, ihrem Belehnten, einerseits, und den Cölestinern zu Oybin und dem Rathe zu Zittau andererseits, ein Streit wegen einer Schafstriebe, auf welche die erstgenannten ein Recht zu haben vermeinten. Der Landvogt Jdislaw Berka von der Duba brachte einen Rezeß zu Stande, demzufolge Mauschwitz die Treibe aufgeben und versprechen mußte, die Bauern von Niederoderwitz nicht mehr zu verdrängen<sup>1)</sup>. Als Hans von Mauschwitz um 1535 gestorben war und einen Sohn, Nicolaus von Mauschwitz hinterlassen hatte, so verkauften dessen Vormünder Gallus von Mauschwitz zu Sdier und Jakob von Klür zu Klür den Rittersitz Mitteloderwitz an die Gebrüder Hans Joachim, Alexander und Michael von Kreischau. Den Lehnbrief stellten die Gebrüder von Schleinitz zu Rumburg im Jahre 1557 Dienstags am Tage dorotheae virginis aus<sup>2)</sup>. Hans und Martin von Mauschwitz hatten ihre Besitzungen schon 1529 an Tyl Knebel (Tylemann) verkauft.

Tyl Knebel erwarb im genannten Jahre außer Hainewalde auch das damals dazu gehörige Gersdorf. Freitags nach Empfängniß Mariä wurde er vom Landvogt Berka von der Duba mit beiden Orten belehnt. Das an Hainewalde anstoßende Großschönau kaufte er 1531 von Antonius von Uechtriz<sup>3)</sup>. Jedenfalls wohnte er in Hainewalde; denn nach den Großschönauer Schöppenbüchern verhandelte daselbst an seiner Stelle in der Regel sein Amtmann Melchior Burkart. Obwohl er nie „von Knebel“ genannt wird, gehörte er doch, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, dem Adel an; denn sonst würde ihn im Jahre 1530 die Oberlausitzer Ritterschaft in dem Streite mit den Sechsstädten nicht zu ihrem Syndikus ernannt haben; ebenso würde er 1537 von der Zittauer Landschaft nicht für den Prager Landtag zum Abgeordneten<sup>4)</sup> und am 26. März 1544, als wegen des Schuldenwesens Kaspars von Kottwitz auf Diehsa auf dem Voigtshofe zu Görlitz nicht zum Marschall gewählt worden sein. Das Ritterrecht wurde daselbst „in der großen Stube“ von 12 Personen aus 12 Geschlechtern des Oberlausitzer Adels abgehalten. Tyl Knebel hatte dabei einen weißen Stab in der Hand und hegte das Ding<sup>5)</sup>. Erst neuer-

1) Korschelt, Oderwitz, 29, Pescheck, Zittau, I. 242.

2) Korschelt, Oderwitz, S. 30.

3) U. Dresden. Lehn im Budissinischen, 1520, fol. 6b, 8b.

4) Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, S. 303. Script. rer. Lus. N. F. IV. 312. Im libr. missiv. von 1534—40 findet sich ein Brief Dominica S. Michaelis 1538 an Tilo Knebeln zu Hainewalde.

5) Oberlaus. Nachlese 1770, S. 184 und Laus. Mag. Bd. 71, S. 65.



dings hat man durch den Geh. Archivrath von Mühlverstedt in den zu Halle erscheinenden „Neuen Mittheilungen auf dem Gebiete hist.-antiquar. Forschung“ Bd. 15 S. 341 ff. eingehendere Nachrichten über Tyl Knebel erhalten. Derselbe stammte aus einem alten, im Saalkreise des Erzstifts Magdeburg begüterten Adelsgeschlechte. Er war der Sohn eines 1515 gestorbenen Thile Knebel. Gemeinschaftlich mit seinem Bruder Moritz war er 1520 nach Preußen gezogen und in die Kriegsdienste des deutschen Ordens gegen die Polen getreten. Nach Beendigung des Feldzugs im Jahre 1521 kehrte er in seine Heimath zurück, verkaufte seine Güter im Magdeburgischen und pachtete auf sieben Jahre das erzbischöfliche Amt Dahme. Seine Vermählung mit der Tochter des Burggrafen Nicolaus von Dohna war wohl die Veranlassung, weshalb er sich jetzt nach der Oberlausitz wendete. Er gehörte zu den angesehensten Personen des Oberlausitzer Adels. Tyl Knebel starb am 19. März 1545 und hinterließ keine Kinder, wohl aber eine Wittwe, Eudmilla, eine Tochter Nikols II., Burggrafen von Grafenstein. Die Güter fielen deshalb an den König, von dem sie

Dr. Ulrich von Nostitz auf Unwürde und Ruppertsdorf kaufte. Die Wittwe erhielt von der Kaufsumme 700 fl., während die Gebrüder und Vettern von Lindenau wegen „Mitbelehnung, Donation und Erb-gerechtigkeit“ 3800 fl. und der König 5000 fl. erhielten.

Dr. Ulrich von Nostitz, kaiserlicher Rath und Landeshauptmann zu Bautzen war ein Feind der Sechsstädte und machte seinen großen Einfluß beim Könige zum größten Nachtheile derselben geltend. 1542 wurde er als Amtshauptmann zu Budissin zugleich Stellvertreter des Landvogts. Der Pönfall, welcher fast den Ruin der Sechsstädte herbeiführte, wird hauptsächlich ihm zugeschrieben. Als Ulrich von Nostitz am 20. September 1546 zu Prag mit den Gütern Hainewalde, Gersdorf und Großschönau belehnt wurde, hat er jedenfalls den Antheil von Oberoderwitz zugleich mit erworben, da sich keine Spur von einem Verkaufe auffinden läßt. Dieser Antheil gehörte schon, wie wir gesehen haben, in sehr früher Zeit zu Hainewalde, da bereits 1395 die von Kyaw und 1497 und noch 1514 die von Mauschwitz als Besitzer von Hainewalde und zugleich dieses Antheils von Oberoderwitz erwähnt werden. Fast um dieselbe Zeit gelangte er in den Besitz des ehemals Zittauischen, jetzt Ruppertsdorf'schen Antheils von Oberoderwitz. Drei Hufen Land, welche später zum Dominium gehörten, waren ehemals Bauergüter. Sie waren von der Hainewalder Herrschaft an sich gekauft und zu ihrem Mundgute gezogen worden. Später, im Jahre 1783, wurden die Felder des Dominiums parzellenweise den Unterthanen überlassen, welche für diese Hoffelder, welche noch heute den Namen „Gutfelden“ führen, durchschnittlich bis zur Ablösung 1 $\frac{1}{2}$  Thaler Erbpacht zahlten. Die jetzige Brauerei in Oberoderwitz ist der ehemalige herrschaftliche Hof, „rothes Gut“ genannt. Schon in früherer Zeit bestand hier eine Brauerei. In den endlosen Streitigkeiten, zu welchen es zwischen dem Rathe zu Zittau und dem Adel der Umgegend wegen des Bierbrauens kam, werden in den Strafmandaten von 1576 und 1650 die Brauereien zu Oderwitz und Hainewalde als einem Besitzer gehörig, erwähnt. Alle Mandate halfen nichts, die „Bierturbanten haben nicht parirt“, wie die Chroniken sagen. Von Christoph



von Gersdorf wird erzählt, er habe 1647 den 29. Januar in Oberoderwitz einem Bauer aus dem Zittauischen Antheile ein Viertel Bier zerhauen und die Fenster, sowie den Ofen eingeschlagen, weil er es nicht dulden wollte, daß allda Zittauisch Bier getrunken wurde. Das Oberoderwitzer Bier wurde, als Herr von Temritz auf Hainewalde Antheil an Mitteloderwitz hatte, auch in letzterem verschenkt<sup>1)</sup>.

Der Antheil, den Hainewalde in Niederoderwitz besitzt, ist unbedeutend — ca. 20 Häuser — doch ist mit ihm die Kollatur des Pfarramts und der Kirchschule verbunden. Wahrscheinlich ist dieser Theil von Oderwitz an Hainewalde gelangt, als Christoph von Nostitz, der Sohn Dr. Ulrichs von Nostitz, im Jahre 1566, Mittwochs nach Jubilate, Althörnitz um 3000 Gulden von Balthasar von Döbschütz kaufte, da ein Antheil von Niederoderwitz, der nachmals „Ziegler'sche“, damals längere Zeit hindurch den Besitzern von Hörnitz gehörte. Trennstücke von ihm wurden wahrscheinlich zu Hainewalde geschlagen und der Rest — fünf Bauergüter — verkauft<sup>2)</sup>.

Wie sehr Dr. Ulrich von Nostitz sein Ansehen zu seinem Nutzen geltend zu machen wußte, beweist sein nach und nach erlangter Reichthum. Er besaß, wie schon erwähnt, anfänglich nur Unwürde und Ruppersdorf. Bald erwarb er in kurzer Zeit die Dörfer Wilten, Hainewalde, Großschönau, Oberoderwitz, Großschweidnitz, Georgewitz, Bertsdorf und Kleinschweidnitz. Er starb am 13. Oktober 1552 und wurde zu Ruppersdorf begraben. Sein Tod erfolgte unter Umständen, aus denen der Volksmund und der erklärliche Haß der Städte eine gerechte Vergeltung zu erkennen glaubte, wie man aus der über seinen Tod verbreiteten Sage ersehen kann. Die Budissiner Annalen sagen beim Jahre 1552: „Dies Jahr starben drei vornehme Männer fast in einem halben Jahr, welche die Sechsstädte bei König Ferdinand in Unnade brachten. Sie starben theils mit Heulen und großem Brüllen. Man sagt, daß vor Dr. Nostitzens Tode zwei große Raben sich auf das Hausdach zu Ruppersdorf gesetzt und trefflich geschrien, auch ein Wolf im Felde daselbst greulich geheulet, welchen die Bauern gesehen und gehöret haben sollen“<sup>3)</sup>.

Aus seiner Ehe mit Margarethe von Talkenberg, welche am 5. Juli 1562 starb, hinterließ er acht Kinder, sechs Söhne: Reinhold, Otto, Hans, Christoph, Joachim und Hartwig und zwei Töchter Helene und Christine von Nostitz.

Nach dem Tode der Mutter wurde Reinhold von Nostitz für sich und seine Brüder mit den hinterlassenen Gütern des Vaters durch den Landvogt Joachim Schlick, Grafen zu Passau, beliehen. Da die jüngeren Söhne Dr. Ulrichs von Nostitz noch unmündig waren, so blieben die Güter in gemeinschaftlichem Besitze, unter Verwaltung des ältesten Bruders Reinhold. Erst nach dessen bereits 1563 den 2. September erfolgten Tode theilte man sich in dieselben. Als Besitzer von Hainewalde,

1) Korschelt, Oderwitz, S. 47.

2) Kauf. Mag. Bd. 71, Korschelt, Gesch. der Herrschaften von Hörnitz, S. 115.

3) Kauf. Mag. Bd. 13. S. 139.



Oberoderwitz und Ruppertsdorf findet sich Christoph von Nostitz erwähnt. Die Belehnung erfolgte im Jahre 1571. In Gemeinschaft mit seinen Brüdern Joachim und Hartwig erkaufte er von der Familie von Döbschütz Althörnitz und zwar 1562 am 28. März und 1565 die eine Hälfte und 1566 Mittwochs nach Jubilate die andere. Eingeschlossen in diesen Verkauf war auch der Theil von Niederoderwitz, später Ziegler'scher Antheil genannt, welcher früher Rittergutsgerechtfame hatte und längere Zeit hindurch in dem Besitze der Familie Döbschütz gewesen war<sup>1)</sup>.

Als 1571 den 18. Dezember Hans von Schleinitz, kaiserlicher Rath und später Landvogt der Oberlausitz die Herrschaft Hainespach sammt Wehrsdorf, den dritten Theil von Tollenstein etc. an die Gebrüder Christoph, Hans Hugold und Abraham, Gebrüder von Schleinitz auf Rumburg um 92000 gute Thaler verkaufte, findet sich unter den Zeugen des Kaufbriefes auch Christoph von Nostitz auf Hainewalde angeführt<sup>2)</sup>.

Die Gebrüder von Nostitz traten das Rittergut Althörnitz an ihren Bruder Christoph auf Hainewalde als alleinigen Besitzer ab. Er war geboren 1533 und starb am 10. Februar 1576. Er wurde, wie schon früher erwähnt, mit der Stadt Jittau wegen des Bierschanfes in Streitigkeiten verwickelt und von dem königlichen Appellationsgerichte zu Prag für etwaige Wiederholung solcher „Turbationen“ mit einer Strafe von 1000 Gulden ungarisch bedroht. Er hinterließ drei Söhne und zwei Töchter. Seine Wittwe, Barbara geb. von Braun, mit welcher er neun Jahre verheirathet gewesen war, verhehelichte sich nach seinem Tode mit Friedrich von Nostitz auf Schönbrunn. Als Söhne Christophs von Nostitz werden in der Gesamtbelehnung vom Jahre 1577 genannt: Hans Ulrich, Wolf Dittrich und Christoph. Eine Tochter, Marie Sophie, war mit Matthias von Lanfisch verhehelicht. Nach dem Tode Friedrichs von Nostitz, ihres Stiefvaters, gelangte auch Ruppertsdorf an die Brüder. Da Wolf Dittrich kinderlos gestorben war, so theilten sich jene so, daß Hans Ulrich Ruppertsdorf und Oberoderwitz, Christoph von Nostitz aber Hainewalde mit Gersdorf, Hörnitz und einen Theil von Niederoderwitz erhielt. Während der Minderjährigkeit Christophs werden Hartwig von Nostitz zu Großschönau, Nikolaus von Dinstan (?), Hans von Bellwitz und Matthes von Salza zu Nickelsdorf als Vormünder genannt, die beiden Letzgenannten mit der Bezeichnung „Hauptmann“, d. h. Vertreter und Verwalter der Güter. Barbara von Nostitz geb. von Braun starb den 7. Oktober 1597. Belehnt wurde Christoph am 25. September 1595. Er war verheirathet mit Anna geb. von Minkwitz. Als er im Jahre 1611 den 21. Oktober starb, hinterließ er einen unmündigen Sohn, Hans Ulrich, welcher erst am 29. Juli 1622 belehnt wurde, nachdem er bis dahin nebst seinen Geschwistern unter Vormundschaft Hartwigs von Nostitz, Nikolaus von Nostitz auf Radmeritz und Kunewalde und Siegmunds von Gersdorf auf See gestanden hatte. Zwei Jahre vorher, am 17. März, war er, weil er sich ungeachtet wiederholter Aufforderung nicht vor dem Hofgericht

<sup>1)</sup> Kauf. Mag. Bd. 71, Korschelt, Gesch. der Ortsherrschaften von Hörnitz, S. III.

<sup>2)</sup> Stoy, Geschichte von Schirgiswalde, S. 6.



zu Bauzen gestellt hatte, von dem dasigen Hoferichter mit Hilfe von dreißig Mann aus der Zittauer Bürgerschaft bei Nacht gefangen genommen und bis Löbau geschafft worden, von wo aus dasige Bürger ihn bis Bauzen weiter transportierten. Es hing diese Gefangennehmung mit dem Brauurbharprozesse zusammen, der gerade damals zwischen den Sechsstädten und der Ritterschaft mit besonderer Erbitterung geführt wurde und welcher über hundert Jahre dauerte<sup>1)</sup>.

Hans Ulrich übernahm die Güter erst im Jahre 1622. Belehnt wurde er mit denselben am 29. Juli gedachten Jahres. Nur kurze Zeit blieb er im Besitz derselben. Ein unheilvolles Ereigniß sollte ihn um die Besitzungen bringen. Es war am 14. Dezember 1622, als Christoph von Nostitz auf Oberruppersdorf mit Hans Bernhard von Gersdorf zu Bischdorf seinen Vetter Hans Ulrich zu Hainewalde besuchte, bei welcher Gelegenheit infolge von übermäßigem Trunk und einer schon länger dauernden Spannung zwischen den beiden angesehensten Adelsgeschlechtern der Lausitz letzterer das Unglück hatte, Bernhard von Gersdorf tödtlich zu verwunden, so daß derselbe am folgenden Morgen gegen 6 Uhr starb. Hans Ulrich von Nostitz flüchtete noch in derselben Nacht. Hierauf wurde von dem Hoferichter zu Bauzen über ihn „das hochnothpeinliche Halsgericht“ unter freiem Himmel auf dem Hofe zu Hainewalde abgehalten. Von Erhebung „des Zetergeschreies“ sah man jedoch auf Bitten der Verwandten ab. Ein gütlicher Vergleich machte nach langen Verhandlungen, auf Ansuchen des Nostitz'schen Geschlechts, dem peinlichen Prozesse erst 1625 ein Ende. Die Verwaltung der Güter war während der Zwischenzeit vom Hofgerichte zu Bauzen Gottfried von Scheffling zu Oderwitz übertragen worden. Hans Ulrich von Nostitz mußte Hainewalde nebst Zubehör an Christoph von Gersdorf auf Nostitz und Niedersohland abtreten und erhielt von diesem dafür das Gut Nostitz, welches er aber sofort an Friedrich von Ziegler und Klipphausen verkaufte. Später verheirathete sich Hans Ulrich von Nostitz mit seines Veters Christoph nachgelassener Wittwe, Hedwig geb. von Kyaw aus dem Hause Kemnitz. Er starb 1641 kinderlos. Beide Adelsfamilien betrachteten die Angelegenheit als Sache des gesammten Geschlechts. Jeder Einzelne steuerte zu den Gerichtskosten 2c. bei. Ungeachtet der damals noch sehr rohen Zeiten ist es zu rühmen, daß das Gersdorf'sche Geschlecht dem Wunsche des Nostitz'schen nachkam und den Prozeß durch gütlichen Vergleich endigte<sup>2)</sup>.

Christoph von Gersdorf wurde 1625 mit Hainewalde, Hörnitz und den Antheilen von Oderwitz belehnt. Er war 1583 geboren, ein Sohn Christophs von Gersdorf auf Sohland und Hedwigs geb. von Gersdorf. Im Jahre 1607 verheirathete er sich mit Katharina von Gersdorf, Tochter des Erasmus von Gersdorf auf Maltitz. Hörnitz verkaufte er 1630, den 28. August an Georg von Löben. Sein Sohn, Christoph von Gersdorf, verheirathet mit Katharina von Gersdorf

<sup>1)</sup> Pescheck's Gesch. von Zittau I. 160 und Korschelt's Gesch. von Oderwitz, S. 48.

<sup>2)</sup> Knothe, Forts. der Gesch. des Oberlaus. Adels, S. 102. Laus. Mag. Bd. 71, Korschelt, Gesch. der Herrschaften von Hörnitz, S. 113 und Laus. Monatschrift 1801, S. 415—455 (Auszug aus den Prozeßakten).



aus dem Hause Baruth, wurde, 32 Jahre alt, 1639 von einem Dittelsdorfer, Namens Michael Käbisch, ermordet und beraubt. Der Raubmörder wurde am 7. September genannten Jahres in Zittau mit dem Schwerte hingerichtet und auf das Rad gelegt. Christoph von Gersdorf starb 1656 den 8. Juli. — Im Jahre 1626 hatte er das Krelschamgut, die Gerichte und eine Mühle in Oderwitz um 2500 Gulden verkauft.

Ihm folgte im Besitze von Hainewalde und Zubehör sein Enkel Christoph Ernst von Gersdorf, geb. den 10. Juli 1633 in Löbau, wo sich damals seine Eltern der Kriegsunruhen wegen aufhielten. Er war einige Zeit Page beim Oberstwachmeister von Schweinitz auf Rosenhain, heirathete dann Katharina Magdalena von Gersdorf aus dem Hause Meffersdorf und nach deren Tode den 20. Februar 1663 Blandina geb. von Rüdiger (Rüdinger), verw. von Maren auf Spitzkunnersdorf, wodurch dieses Dorf mit Hainewalde eine Herrschaft erhielt<sup>1)</sup>.

Ehe noch die gemeinschaftlichen Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf zur Besprechung gelangen, sei noch

## II. der älteren Herrschaften von Spitzkunnersdorf

gedacht.

Wie bei allen Ortschaften der Umgegend, sind auch die ältesten Herrschaften von Spitzkunnersdorf, welches am 1. Dezember 1895 2268 Einwohner zählte, unbekannt.

Das erstemal wird Spitzkunnersdorf im Jahre 1347 erwähnt, als der Bischof Johannes I. von Meißen (ein Graf von Jsenberg) in Folge von Streitigkeiten, in welche er mit der Stadt Zittau verwickelt war, mit 25 Glaffen Spießern (eine Glaffe Spieße gleich neun Mann) einen Einfall in das Zittauer Gebiet unternahm. Seine Mannschaften trieben in „Kunarstorf“ und Leutersdorf das Vieh hinweg nach Rumburg zu. Die Zittauer Bürger folgten ihnen mit ihrem Hauptmann, besiegten sie und brachten 16 Gefangene sowie alles Vieh nach Zittau zurück. Der Ausgang dieser Fehde erregte in Meißen derartige Bestürzung, daß, wenn von einem Heerzuge die Rede war, man meinte, nur nicht nach Zittau, wir wollen lieber unsere Köpfe ganz behalten, wir kommen ohne Schaden nicht davon, denn sie sind uns zu stark<sup>2)</sup>.

Im Jahre 1359 wird Spitzkunnersdorf Conradi villa genannt. Das Kollaturrecht und daher jedenfalls im Besitze des Rittergutes übten damals und später 1369 ein Lutholdus dictus During de Zeib (oder Eitoldus Turingus, armiger oder cliens), 1392 aber ein Albertus de „Ozruhzen“ (vielleicht Czirnhusen?) aus<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Dornick, die Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 5.

<sup>2)</sup> Carpzw, Anal. Fast. Zitt. V. S. 210.

<sup>3)</sup> Tingl, lib. confirm. Prag. 88, V. 128 und Knothe, Geschichte des Oberlaus. Adels, S. 630.



Wenn nicht Friedrich I., Burggraf von Dohna, bereits Besitzer von Spitzkunnersdorf war, so doch sicher sein Sohn Siegmund von Dohna, als „zu Kunnersdorf geseffen“, von 1401 bis 1406. Seine Gemahlin hieß Agnete.

Mehrmals verkauft Siegmund von Dohna Zinsen auf Spitzkunnersdorf, z. B. 1403 vier Zinsleute oder  $4\frac{1}{2}$  Mark an Nikolaus Brunewald, Bürger zu Zittau. Als Zeuge wird Kunz von Maren erwähnt. Auch 1404 und 1406 an denselben wiederkäuflich<sup>1)</sup>. Im letztgenannten Jahre verkaufte er auch Zinsen —  $7\frac{1}{2}$  Mark — an den Zittauer Bürger Christoph Wildenstein (Prager Groschen Zittauischer Zahl)<sup>2)</sup>.

Als nächster Besitzer von Spitzkunnersdorf ist Heinrich II. von Kyaw zu nennen. In welchem Jahre er in den Besitz des Dorfes gelangte, ist unbekannt. Er hinterließ vier Söhne. Seine Söhne Siegmund und Kaspar von Kyaw folgten ihm im Besitze von Spitzkunnersdorf. Die anderen beiden Brüder Hans und Adam werden als Besitzer von Hirschfelde, Gießmannsdorf und Friedersdorf genannt<sup>3)</sup>.

Wenn Pastor Dornick in seiner Schrift Siegmund und Kaspar, Gebrüder von der Beyne, als Besitzer anführt, so ist dies ein Irrthum. Eine genaue Prüfung der Urkunde zeigte, daß es „Keyne“, ferner auch nicht „Predislaus“, sondern Predelancz (ein böhmisches Dorf Priedlanz bei Weigsdorf) heißt.

Im Jahre 1423 den 20. November wird Siegmund von Kyaw in den Görlitzer Rathrechnungen auch als Siegmund Kyne zu Predelancz angeführt<sup>4)</sup>. Die beiden Brüder Siegmund von Keyne und sein „ungesunderter“ Bruder schlossen im genannten Jahre einen rechten Erbkauf und erblichen Wechsel mit Michel Holzappel und Ursula seiner ehelichen Hausfrau um sein Vorwerk zu Predelancz gelegen, gegen 7 Mark 2 Gr. Erbzins in dem „von ihrem Vater angeerbten“ Gute zu Cunnersdorf gelegen. Als Bürgen werden Hans von Weigsdorf, geseffen daselbst, und Heinrich Koschel zu Neundorf genannt. Siegmund von Kyaw, „zu Geisendorf“ geseffen (d. h. zu Gießmannsdorf) erscheint noch als Zeuge erwähnt.

Spitzkunnersdorf muß damals aus mehreren Antheilen bestanden haben; denn auch der vorerwähnte Hans von Weigsdorf kommt 1421 als „zu Cunnersdorf geseffen“ vor.

Einen anderen Antheil besaß Friedrich von Kyaw zu Hirschfelde geseffen. Er verkaufte 1422 am freitage nach St. Margarethentag der heiligen Jungfrau 8 Schock Groschen und  $7\frac{1}{2}$  Groschen jährlichen Erbzins zu Cunnersdorf mit einem freien halben Gewicht und 15 Schock und  $1\frac{1}{2}$  Mark Zittauischer Zahl jährlichen Erbzins in Oberoderwitz an Hans Ludwigsdorf und Margarethe seiner ehelichen Hausfrauen. Als Bürgen sind genannt Heinrich von Uechtriz auf der Landeskrone geseffen, Hans

<sup>1)</sup> Carpzow, Ehrentempel II. 57.

<sup>2)</sup> Während bei Hainewalde die Lehnbriefe, welche sich im Schloßarchive vorfinden, erst 1547 beginnen, sind die von Spitzkunnersdorf von 1401 bis auf die Gegenwart vollständig vorhanden.

<sup>3)</sup> S. Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels S. 325.

<sup>4)</sup> Kauf. Mag. Bd. 72. Dr. Jecht, Görlitzer Rathrechnungen S. 152.



von Donyu zu Grote (Grottau) und Friedrich von Kyaw der ältere zu Türchau gefessen. Sie geloben, wie es bei Bürgen gewöhnlich der Fall war, wenn der Vertrag nicht gehalten würde, je mit einem Knecht und zwei Pferden in eine ehrbare Herberge in Zittau einzureiten. Hans Ludwigsdorf besaß außerdem einen Hof vor dem Weberthore in Zittau. Seit 1412 Rathsherr daselbst, war er auch 1432 und 1437 Bürgermeister in Zittau<sup>1)</sup>. Vier gelbe Wachssiegel sind der Urkunde an Pergamentstreifen angehängt. Das letzte ist beschädigt.

Georg und Hans von Nostitz in „Conrsdorf“ 1447. Sie verkauften 1448 den Forstberg und das Kirchlehen in Kunnersdorf mit dem filial Leutersdorf und drei dazu gehörigen Bauern an Paul Vogler, Bürger in Zittau, und seine Hausfrau Ursula, welchen es vom Zittauer Rathe verliehen wurde Donnerstags vor Jakobi<sup>2)</sup>.

Georg von Nostitz und seine Hausfrau Barbara verkaufen 1463 das Vorwerk in Kunnersdorf um 119 Schock Groschen an den Zittauer Bürger

Nickel Eisersdorf. Er wurde in Zittau 1452 Rathsherr, von 1457—1462 Stadtrichter. Hierdurch gehörte er, obwohl noch nicht adeligen Standes, zu den Landsassen der Oberlausitz. Sein Sohn

Wenzel von Eisersdorf verkaufte 1485 den vierten Theil der Burgmühle zu Zittau und 1501 um 80 Mark Oberherwigsdorf an die Cölestiner auf dem Oybin, erwarb aber dafür im letztgenannten Jahre von Hans von Gersdorf Wittgendorf und mehrere Teiche, Aecker und Wiesen zu Seitendorf. Im Jahre 1505 erlangte er für sich und seine Nachkommen einen Adelsbrief. Er starb bereits im folgenden Jahre und wurde in der Klosterkirche zu Zittau begraben. Seine Frau hieß Anna. Er hinterließ vier Söhne. „Kunnersdorf hinter dem Berge“ (Spitzkunnersdorf) hatte er bereits 1476 an

Heinze von Weigsdorf verkauft, welcher damit am nächsten Sonntage vor Fastnacht belehnt wurde. Bald darauf befand er sich auch im Besitze des Kirchenlehns. Ueberhaupt besaß er später das ganze Gut. Man ersieht dies daraus, daß er 1497 das Dorf Kunnersdorf nebst dem Vorwerke, dem Forstberge, dem Patronat mit dem filial Leutersdorf, vier Bauern, die zum Kirchenlehn gehörten, und zwei Malter Kornzins in Oberherwigsdorf an seinen Sohn Friedrich verkaufte.

Friedrich von Weigsdorf „zu Cunnersdorf“ wird bis 1510 mehrfach erwähnt. Im Jahre 1533 wurde er nebst seinem Schwager Hieronymus von Hoberg vom Rathe zu Zittau gefänglich eingezogen, weil er sich die Obergerichtsbarkeit auf seinen Gütern angemacht hatte<sup>3)</sup>.

Mit seinen Gütern wurden seine Söhne Georg und Hieronymus von Weigsdorf im Jahre 1541 belehnt, „Donnerstag nach Andreaä des heiligen Zwölfbothen.“ Als Georg von Weigsdorf ermordet worden war, fiel sein Antheil an den Landesherrn. Dieser aber schenkte denselben an

1) Lib. VIII. confirm. Prag. A. S. Mont. im erzbischöflichen Archiv zu Prag.

2) Carpzow, Anal. Fast. Zitt. II. S. 257.

3) Pescheck, Zittau I. 347.



den Hoffammerrath Melchior von Hohberg, der ihn sofort an Hieronymus von Weigsdorf, den Bruder des Ermordeten, verkaufte, welcher 1560 belehnt wurde. Auch dieser muß bald nachher gestorben sein, da seine Frau Sibylle geb. von Rauffendorf 1561 als Wittwe bezeichnet wird. Seine Güter hatte er ihr bereits 1553 als Leihgedinge verschreiben lassen, im Fall sie nach seinem Tode unverheirathet bleiben würde<sup>1)</sup>. Nach ihrem Tode wurde

Friedrich von Weigsdorf, Sohn des Hieronymus von Weigsdorf, 1581 mit Spitzkunnersdorf belehnt. Er wurde am Sonntage Rogate im Jahre 1620, da er für einen sehr reichen Mann galt, ermordet. Das Kirchenbuch erzählt hierüber folgendes: „Friedrich von Weigsdorf hatte als Herrschaft dieses Ortes, bei 40 Jahre ohne Ehe hausgehalten und mittlerweile einen großen Geldschatz sich eingesammelt. Weil nun solches bekannt, haben sich kurz zuvor Nachdiebe gefunden, die da im hintern Zimmer ein eisern Gitter ausgebrochen und eine gute Post davon weggebracht. Aber am Betsonntage haben sich drei Reiter und ein Fußgänger im Kreischenholze (zu Mitteloderwitz gehörig) verhalten, bis so lange sie vermeinten, der von Weigsdorf würde in der Kirche und beim Gottesdienste sein. Nun brachen sie im Hofe ein, finden aber den Herrn sammt seinen Diener daheim. Der Diener, solche verlarvt kommen sehend, vermeldet es. Herr, sprach er, es kommen verummte Gäste; darauf er sagte, laß sie kommen! Sie drangen aber sogleich mörderisch auf den Herrn los, lösten auf ihn die Karabiner, schlugen auch, nachdem er in die Stube gefallen, so lange auf ihn los, bis sie vermeinten, er wäre todt, schleppten ihn aus der Stube bis ins Haus, da denn ihrer zwei einen Erker über der Hausthüre erbrachen, das Geld in Säcke gepackt, zum Fenster herauswarfen. Da aber der von Weigsdorf den Kopf aufrichtete, ergriff einer das auf dem Platze liegende Fleischbeil und machte ihn todt, packten hierauf von dem herabgeworfenen Gelde soviel, als die Pferde und zu Fuß tragen konnten, auf, machten sich wieder in den Busch und davon. Man sagt, daß das meiste Geld in den Kälberbusch und hintern Forsten versenket, erst die Nacht geholt und weggebracht. Da das geschehen, lief das Volk häufig auf den Hof, lasen auf, was die Räuber liegen lassen, gingen auch durch's ganze Haus, nahmen, was ihnen anständig. Es machte aber der Herr Pfarrer dieses Ortes Anstalt, daß sowohl die Leiche bewacht, als auch diese Begebenheit in das Oberamt berichtet wurde, da denn folgend durch die Landgerichte die Leiche gehoben, endlich begraben, die noch vorhandenen Sachen aufgezeichnet worden. Es befanden sich aber im Keller unter der Stube zwei eiserne Kasten mit Gelde angefüllt, die 18 Zentner sollen gewogen haben, dieses Geld, weil weder Landes- noch Lehnserben zu finden, dem damaligen von den böhmischen Ständen erwählten König, Pfalzgraf Friedrich V., soll zugeschiekt worden sein. Hat also Herr Friedrich von Weigsdorf ganz ein erbärmliches und mit ihm das ganze Geschlecht ein Ende genommen.“

<sup>1)</sup> Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels, S. 537 und Dornick, Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 6.



Nachdem die Kriegsunruhen etwas vorbei waren, wurde eine Untersuchung angestellt, besonders über den damaligen Richter Neumann, der, weil er die Gemeinde nicht aufgeboten und nicht hat an die Glocken schlagen lassen, die Mörder ihres Herrn einzuholen, 200 Thaler Strafe erlegen mußte, welche Strafe der Kirche angewiesen wurde, zu deren Reparatur sie 1624 verwendet worden.

Eine alte handschriftliche Chronik von Zittau sagt: „Weigsdorf wurde von etlichen von Adel und andern, unter welchen auch Georg Otte, Richter aus Obergrund war, ermordet. Keinem ward sehr nachgestellt, außer Otten, welcher auch festgenommen wurde. Er entfloh aber nachher und wurde katholisch, ist ihm auch weiter nichts geschehen“<sup>1)</sup>.

Da Friedrich von Weigsdorf keine Erben hinterließ, so fielen seine Güter an den Oberlehnsherrn zurück. Schon vorher hatte Kaiser Rudolph II. und zwar am 5. April 1610 den Anfall dieser Güter an den Appellations- und Hofrath Johann Kauffer auf Arnsdorf und Muhrau, an Felix Rüdiger (Rüdinger), kaiserlichen Appellationsrath auf dem Schlosse zu Prag und Dr. jur. Johann Georg Gödelmann, kurfürstlich sächsischem Rathe gemeinschaftlich verliehen. Und so wurde denselben am 13. Oktober 1610 die „abusiva investitura“ über Spitzkunnersdorf zu Bautzen gereicht. Nach Friedrichs von Weigsdorf 1620 erfolgter Ermordung nahmen die oben erwähnten Rätthe bez. deren Erben von den Gütern Besitz. Rüdinger erkaufte 1622 von den Gödelmann'schen und 1625 von den Kauffer'schen Erben deren Antheile und war nun alleiniger Besitzer von Spitzkunnersdorf. Er sorgte für das Wohl seiner Unterthanen, ließ 1624 die Kirche erweitern und verschönern. Als im 30 jährigen Kriege fast alle Wohnungen verwüstet waren, erbaute er ihnen aus eigenen Mitteln Häuser und half ihnen.

Außerdem erwarb er 1621 auch Weigsdorf bei Kunewalde von Christoph Nikolaus von Nostitz auf Niederkunewalde und 1622 vom Domkapitel zu Bautzen Schönberg um 3180 Gulden. Mitteloderwitz gelangte im Jahre 1637 von den Kreditoren Alexanders von Kreischau in den Besitz des kaiserlichen Reichshofrathes und kurfürstlich-sächsischen geheimen Rathes Felix von Rüdinger, welcher ein Jahr zuvor als kaiserlicher Kommissarius die Lausitz von ihren Pflichten gegen Kaiser Ferdinand II. zu Görlitz feierlich entbunden hatte. Verheirathet war er seit 1595 mit Anna Pfeiffer, der Tochter David Pfeiffers, sächsischen Kanzlers und geheimen Rathes. Als sie 1632 starb, wurde sie in der Johanniskirche zu Zittau begraben. Als man im Jahre 1812 ihre irdischen Ueberreste wieder auffand, war dies Veranlassung zur Aufstellung verschiedener Hypothesen<sup>2)</sup>.

Der inzwischen geadelte Felix von Rüdinger war von der kaiserlichen Regierung vielfach zu diplomatischen Sendungen verwendet worden,

<sup>1)</sup> Dornick, Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 7 und Carpzwow, Anal. Fast. Zitt. V. S. 297.

<sup>2)</sup> S. Mai's Nachricht von einem merkwürdigen Grabmale in Zittau und die nun entschleierte Zittavia.



z. B. 1610, um von den oberlausitzischen Ständen Geldbewilligungen für den Kaiser zu erlangen und 1615 bis 1616, um die gesammten Lehnsverhältnisse des Landes zu untersuchen und neu zu regeln. An den Kurfürsten von Sachsen sandte ihn 1622 der Kaiser wegen fernerer Belassung der Truppen in Schlesien. Er starb 1639 zu Görlitz am Himmelfahrtsfeste. Sein Grabdenkmal befindet sich in der Frauenkirche daselbst<sup>1)</sup>. In einem Schuldbriefe des Bauzner Rathes vom Jahre 1635 wird er „unser besonders großzünstiger Herr Gevatter und vornehmer Freund“ genannt.

Nach dem Tode des Vaters folgten im gemeinschaftlichen Besitze der hinterlassenen väterlichen Güter Spitzkunnersdorf, Mitteloderwitz, Weigsdorf, Köblitz und Schönberg Daniel von Rüdinger und seine Schwester Blandina. Letztere, welche Spitzkunnersdorf von ihren Geschwistern gekauft hatte, verhehelichte sich mit dem ehemaligen Amtmann der Herrschaft Reichstadt, Erdmann von Zachau. Ein Bruder Johann Georg von Rüdinger war frühzeitig in Prag gestorben, während drei andere Schwestern ebenfalls kein hohes Alter erreichten. Barbara Anna heirathete einen Herrn von Wischky auf Sohland und starb 30 Wochen nach der Hochzeit in Dresden; Gertrud vermählte sich mit Hennig von Zeidler auf Baden und Dittelsdorf, sächsischem Residenten in Prag und starb nach zweijähriger Ehe und Sophie war mit Balthasar von Schreibersdorf auf Friedersdorf, sächsischem Hauptmann, verheirathet<sup>2)</sup>.

Da Daniel von Rüdinger sich in Weigsdorf aufhielt, so wurde Mitteloderwitz als Nebengut von Spitzkunnersdorf aus, welches Erdmann von Zachau übernommen hatte, bewirthschaftet. Dieser starb 1654 den 25. November und wurde in der Kirche zu Spitzkunnersdorf beigesetzt. Nach seinem Tode vermählte sich seine Wittwe den 24. Januar 1657 mit Heinrich Joachim von Maren auf Jesnitz und Gaulitz. Aber auch diese Ehe wurde schon nach vier Jahren durch den Tod getrennt. Er starb, erst 37 Jahre alt, am 20. Januar 1661. Zum drittenmale verhehelichte sich die Wittwe am 20. Februar 1663 mit Christoph Ernst von Gersdorf auf Hainewalde und Oderwitz, von welcher Zeit an Hainewalde mit Spitzkunnersdorf verbunden blieb. Wenige Tage vor dem Tode Christoph Ernsts von Gersdorf kam es am 8. März 1667 nach langwierigem Rechtsstreite, in welchem derselbe frühere Ansprüche seiner familie auf Mitteloderwitz geltend zu machen gesucht hatte, zwischen ihm und den Rüdinger'schen Erben zu einem Vergleiche, der am 19. April vom Kurfürsten bestätigt wurde, in welchem er für sich und seine Erben auf jene Ansprüche Verzicht leistete. Die Bitte der Geschwister Rüdinger, Mitteloderwitz, auch Kreischengut genannt, aus Mannlehen in Erb- und Weiberlehen zu verwandeln, wurde am 9. November 1667 vom Kurfürsten bewilligt und Daniel von Rüdinger und seine Schwester Blandine verw. von Gersdorf am 20. August 1668 damit beliehen. Daniel von Rüdinger

<sup>1)</sup> Knothe, Gesch. des Adels der Oberlausitz, fortf. S. 138 und Korschelt's Oderwitz, S. 33.

<sup>2)</sup> Dornick, die Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 8.



starb 1676 zu Weigsdorf und wurde in Niederoderwitz begraben. Seine Schwester, welche sich in vierter Ehe mit Eleutherius von Temritz auf Micka, Radischholz und Neundorf am 10. Dezember 1671 verheirathet hatte, starb nach langwieriger Krankheit den 19. Juli 1683. Sie wurde in Spitzkunnersdorf an der Seite ihrer ersten beiden Ehegatten begraben. Als Heinrich Adolf von Rüdinger am 21. Dezember 1684 mit Mitteloderwitz belehnt wurde, war von Temritz als Zeuge zugegen<sup>1)</sup>.

### III. Die Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf.

Der oben angeführte Christoph Ernst von Gersdorf starb am 13. März 1667 ohne Kinder zu hinterlassen.

Daher wurden am 28. Juli d. J. seine Geschlechts-Verwandten Siegmund, Hans Christoph, Christoph Gottlob, Friedrich Ferdinand und Christian Felix von Gersdorf auf Gröditz, Kittlitz, Lautitz, Kotitz und Sohland mit den Gütern belehnt. An Walpurgis 1670 wurde zwischen ihnen und der Wittwe, Blandine von Gersdorf, wegen der Ausgleichung ein Termin abgehalten. Dieselbe kaufte die Güter, welche ihr bereits in Höhe von 20000 Thalern verpfändet waren. Sie wurde 1671 belehnt, erhielt dieselben aus Lehn in Erbe verwandelt und 1677 als Allodial-Erbgüter.

Eleuther von Temritz kam durch seine, bereits oben erwähnte Verehelichung mit Christoph Ernst von Gersdorf's Wittwe Blandina in den Besitz von Hainewalde, Spitzkunnersdorf und den Antheilen von Ober- und Niederoderwitz. Vor ihrem Tode stiftete sie noch das bestehende Armenessen für 24 Arme aus Spitzkunnersdorf<sup>2)</sup>. Temritz erhielt den Lehnbrief am 27. Mai 1684 ausgefertigt und war in demselben Jahre Besitzer bei der landvogteilichen Tafel bei einem in Görlitz abgehaltenen Ritterrechte<sup>3)</sup>. Am 22. Januar 1685 verheirathete er sich mit Viktoria Tugendreich von Kyaw, einer am 25. Mai 1657 geborenen Tochter des Joachim Ernst von Kyaw auf Gießmannsdorf und der Anna Elisabeth von Schönberg aus Grünberg. Er starb am 19. Februar 1686, 61 Jahre alt und ward in Spitzkunnersdorf begraben, wo in der Kirche sein in Stein gehauenes Bildniß befindlich ist. Seine Wittwe wurde am 20. März 1686 von einer Tochter Katharina Blandina Tugendreich entbunden, welche aber schon am 29. August 1687 starb, aber Veranlassung gab, daß der Wittwe diese Güter zufielen und dieselbe in den Besitz eines großen Vermögens gelangte<sup>4)</sup>.

Das von der Wittwe in Besitz genommene Rittergut Micka hatte einen Rechtsstreit mit ihrem Schwager, Kaspar Ehrenreich von Temritz

1) Korschelt, Oderwitz, S. 55 und 56.

2) Später wurde dasselbe durch Viktoria Tugendreich, in dritter Ehe mit dem Oberst Otto Ludwig von Kanitz vermählt, für Hainewalde und durch den Kammerherrn Samuel Friedrich von Kanitz und dessen Ehegattin, Christiane Tugendreich geb. von Kyaw, für Ober- und Niederoderwitz erweitert, so daß jetzt 72 Arme theilhaftig sind.

3) Carpzow, Ehrentempel I. S. 174.

4) Dornick, die Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 9.



auf Collmen und Oelsa zur Folge, welchen nach des Klägers Tode sein Geschlechtsvetter Hans Christoph von Temritz fortsetzte. Doch war das Ergebniß desselben für die Wittve günstig. Sie wurde am 12. Oktober 1699 mit Micka beliehen. Die Belehnung mit Hainewalde, Spitzkunnendorf und den Antheilen an Oderwitz war bereits am 11. August 1694 erfolgt<sup>1)</sup>. Als Hauptmann der Güter wird in dieser Zeit Georg Adolf von Lucka erwähnt.

Viktoria Tugendreich verw. von Temritz wurde ihres Reichthums wegen das Ziel vieler Wünsche. Der Hainewalder Pfarrer Hausdorf sagt in Beziehung darauf in seiner auf ihren Tod 1717 herausgegebenen Trauerschrift, „denn begüterte Leute sind oft wie Bäume voller Früchte und Gebürge voller Erz, die ein Jeder antasten will, wenn leere Aeste und Hügel in Ruhe bleiben“.

Sie wollte sich hierauf mit dem kaiserlichen Oberstwachmeister Freiherrn von Schafgotsch aus Schlessien verheirathen. Der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg III., wünschte dagegen eine Vermählung mit dem Stallmeister, Kammerherrn und Amtshauptmann von Torgau, Johann Georg von Wehlen auf Merzdorf. Der entschiedene Widerstand, auf welchen die Wehlen'sche Bewerbung bei der verw. Viktoria Tugendreich von Temritz stieß, führte am 1. März 1687 zu einem Zweikampfe zwischen beiden Rivalen auf einem Felde bei Poritsch unweit Zittau.

Da die Duellfrage in der Gegenwart vielfach besprochen wird und sogar im Reichstage zu Debatten Veranlassung gab, da ferner gerade dieser Zweikampf nicht uninteressante Streiflichter auf den Kulturzustand und die Anschauungen jener Zeit wirft, so gestattet sich Verfasser, die Angelegenheit nach Heinrich Rudolph von Kyaws Familienchronik S. 134 ff. ausführlicher zu besprechen. Es heißt dort:

„Eine handschriftliche Chronik, welche sich in Zittau erhalten hat, schildert denselben sehr eingehend. Beide Duellanten erschienen, nach einer damals ziemlich gebräuchlichen Sitte zu Roß, mit Degen und Pistolen bewaffnet. Dem von Wehlen stand der Oberstwachmeister Schmeiß von Ehrenpreisberg als Sekundant zur Seite. Der sächsische Edelmann hatte unzweifelhaft die Sympathien seiner sächsischen Standesgenossen; denn eine sehr große Anzahl des Landadels (die Chronik will von einigen Hunderten wissen, jedenfalls war es ein sehr öffentliches Schauspiel), war ihm zum Entscheidungskampfe gefolgt, während den schlesischen Freiherrn nur einige Offiziere und Reiter seines Regiments auf den Kampfplatz begleiteten. Die Gegner sprengten auf einander zu und entluden ihre Pistolen. Eine Kugel durchdrang den Sattel des Freiherrn von Schafgotsch, eine zweite verwundete einen seiner Finger. Das Pferd des von Wehlen ward durch den Hals geschossen. Hierauf zogen Beide die Degen und drangen so heftig auf einander ein, daß die Pferde mit den Köpfen zusammenstießen. Keiner ward jedoch verwundet. Man trennte nunmehr die

<sup>1)</sup> Hauptstaatsarchiv, Acta Oberlaus. Lehnsordnung vom Jahre 1653, loc. 9545, Bl. 37 und 42b, ferner Heinrich Rudolph von Kyaw, Familienchronik S. 133 Anmerkung.



Kämpfenden. Die Parteien ritten zur Stadt zurück in die Wohnung des Oberstwachtmeysters Schmeiß von Ehrenpreißberg. Dort wurde die Sache beigelegt. Die Entscheidung war für Frau von Temritz sehr traurig. Ungeachtet ihres Widerstrebens wurde die Ehe mit Johann Georg von Wehlen am 20. Juli 1687 zu Torgau vollzogen. Diese „unglückliche Ehe, da es Kreuz schneite, da der Thränenregen fiel, als wenn es mit Kannen gösse“, wurde, „nachdem sie ganzer zwölf Jahre in diesem Ofen geschwitzet“, im Jahre 1699 getrennt und „den 7. Februar 1700 deshalb ein Dankfest gefeiert“<sup>1)</sup>.

Am 18. April 1700 vermählte sich Frau von Wehlen mit Otto Ludwig von Kanitz, kursächsischem Oberst der Kavallerie. Am 11. Januar 1701 verkaufte sie Hainewalde, Spitzkunnersdorf und die Antheile von Oderwitz an ihren Gatten, welcher den 6. November 1661 in Hopfheim bei Pillau geboren war. Seine Eltern waren Christoph Friedrich von Kanitz auf Mednicken und Dommelkeim, kurbrandenburgischer Oberst-Lieutenant und Kommandant in Pillau und Susanne von Kreuz. Otto Ludwig von Kanitz trat, nachdem er in bayrischen und brandenburgischen Diensten gegen die Türken und am Rhein gegen die Franzosen gefochten hatte, 1692 als Major in kursächsische Dienste, focht in den nächstfolgenden Jahren am Rhein, wurde 1695 Oberst im Kavallerieregimente des Generalfeldmarschall von Schönning, marschirte mit demselben 1697 nach Polen, wohnte dann den Feldzügen in Ungarn gegen die Türken bei und nahm 1699 nach erfolgtem Friedensschlusse seinen Abschied und vermählte sich, wie schon erwähnt, im folgenden Jahre. In einer nach dem Tode der Frau von Kanitz abgefaßten Denkschrift wird er als ein schöner Mann geschildert, dessen „ansehnliche Person im ersten Anblick alsobald zu erkennen gab, was man vor Respekt schuldig sei, dessen bezaubernde Miene aber umsoviel mächtiger war, eine freiwillige Schuldigkeit zu erhalten, je mehr Alles mit douceur und Gravität sich vermischte“<sup>2)</sup>. Als die Schweden 1706 unter Karl XII. in die Oberlausitz eindrangen, wartete er mit seiner Frau bei Verwandten in Halberstadt die Rückkehr friedlicher Zeiten in ruhiger Sicherheit ab.

Großes Verdienst erwarb sich Oberst von Kanitz durch die Erbauung der drei schönen Kirchen in Hainewalde, Niederoderwitz und Spitzkunnersdorf. Die stets geschäftige Volkssage konnte sich diesen dreifachen Kirchenbau nicht anders erklären, als durch die Annahme, daß der Oberst im Kriege drei Kirchen zerstört habe und nun zur Sühne drei andere baue. Im Jahre 1715 baute er mit einem beträchtlichen Kostenaufwande die herrschaftliche Gruft in Hainewalde und gründete auch die dasige Kirchenbibliothek. Nach einer sehr glücklichen Ehe starb seine Gemahlin, nachdem sie infolge eines, in ihrer früheren Ehe gethanen Gelübdes im Jahre 1703 das Hospital zu Hainewalde erbaut hatte, „zum immer-

<sup>1)</sup> Leichenpredigt von Hausdorf auf Fr. v. Kanitz S. 67 und Lebenslauf von demselben S. 100, Flössel's Genealogie des von Kyaw'schen Stammhauses Gießmannsdorf, S. 11.

<sup>2)</sup> Carpzow's Ehrentempel II. S. 153 ff. und Valentin König, genealogische Adels-historie II. S. 308 ff.



währenden Andenken dieser Erlösung“<sup>1)</sup>, am 27. Mai 1717, er selbst aber am 8. Februar 1724, nachdem er Christiane Tugendreich von Kyaw aus dem Hause Friedersdorf zur Erbin seiner Güter eingesetzt hatte. Dieselbe, geboren den 2. September 1705, ward von ihrer Großtante Viktoria Tugendreich von Kanitz, geb. von Kyaw, in Hainewalde erzogen. Hier lernte sie ihren späteren Gemahl den preussischen Kammerherrn und Amtshauptmann zu Sehsten, einen Neffen des Obersten, kennen und vermählte sich am 29. September 1723 mit ihm, welcher später durch Kauf in den Besitz der Güter gelangte.

Samuel Friedrich von Kanitz auf Mednicken, Borin und Mühlfeld. Er war geboren den 15. Juni 1690 in Mednicken, ein Sohn des preussischen Generalmajors Christoph Albrecht von Kanitz und der Marie Gottliebe geb. Schack von Wittenau. Nach vollendeten Studien auf dem Gymnasium zu Königsberg wurde er 1709 seinem Vater als Hauptmann und Adjutant beigegeben, als derselbe der österreichischen Armee in Italien preussische Hilfstruppen zuführte. In Augsburg versiel er in eine Krankheit, welche mit Blutsturz und dreitägiger Ohnmacht endete. Schon machte man Anstalten zur Beerdigung, als er endlich aus dem scheinodten Zustande erwachte. Nach erlangter Genesung folgte er den Truppen nach Italien und nahm an den dortigen Kriegereignissen Antheil. Der junge Kanitz zeichnete sich in jeder Beziehung vortheilhaft aus. Nach seiner Rückkehr verließ er die Kriegsdienste, übernahm 1715 die väterlichen Güter, da sein Vater zu Benedetto unweit Mantua am 18. November 1711 gestorben war. Im Jahre 1722 wurde er zum Kammerherrn ernannt. Bei mehrmaligen Besuchen in Hainewalde hatte er seine spätere Gemahlin kennen gelernt. Durch das Testament des am 8. Februar 1724 verstorbenen Oberst von Kanitz wurde Christiane Tugendreich von Kyaw, nachdem sie sich am 29. September 1723 mit dessen Neffen vermählt hatte, Erbin der sächsischen Güter. Durch Kauf gelangte Samuel Friedrich von Kanitz später in den Besitz derselben. Seine Gemahlin starb den 3. April 1749. Ihr Gatte, welcher bereits früher die oberen Wirthschaftsgebäude, welche infolge von Blitzschlag am 29. Juli 1733 vollständig niedergebrannt waren, und die obere Mühle in Hainewalde, den Viehhof in Oderwitz, das Vorwerk in Spitzkunnersdorf und auf dem Wiesenthal erbaut hatte, erbaute von 1749 bis 1755 auch das neue Schloß in Hainewalde und legte die dasigen großen, mit Springbrunnen versehenen und mit einer sehr schönen und zahlreichen Orangerie geschmückten Gärten an<sup>2)</sup>.

Das von Christoph von Nostitz erbaute herrschaftliche Schloß, über dessen Eingang das Nostitz'sche Wappen angebracht ist, und welches nach einer Jahrzahl 1564 zu schließen, erst im genannten Jahre vollendet wurde,

<sup>1)</sup> In demselben erhalten 9 Arme, vier Männer und fünf Frauen (je drei aus Hainewalde, Oderwitz und Spitzkunnersdorf) Wohnung, Holz und Beleuchtung und außerdem jede Person wöchentlich 1 Mark 25 Pf. Der hierzu nöthige Fonds ward von der Stifterin und ihrem Ehegemahl durch Geschenke und Legate begründet. Das Stiftungsvermögen betrug im Jahre 1845 4582 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf.

<sup>2)</sup> Kyaw's Familienchronik S. 168.



war schon zu den Zeiten des Obersten von Kanitz sehr baufällig. Ein Flügel war kaum bewohnbar und der andere mußte 1780 abgetragen werden. Andere, schon oben erwähnte Bauten machten es nothwendig, den Bau eines neuen Schlosses noch zu verschieben. Der Grundstein zum Neubau desselben wurde den 30. Juni 1749 gelegt. Die feierliche Einweihung erfolgte am Geburtstage des Bauherrn den 16. Juni 1755<sup>1)</sup>. Der stattliche Bau mit seinem mächtigen Thurme erhebt sich auf einer dreifach terrassirten Höhe. Breite Treppen führen zum Schlosse empor. Die Gebäude wurden 1781 mit einem Blitzableiter versehen, einer der ersten in der Oberlausitz. Im Jahre 1883 mußten mit großem Kostenaufwande der Thurm erneuert und auch das Innere des Schlosses mußte vielfachen Reparaturen und Neueinrichtungen unterworfen werden.

Das älteste Herrenhaus, über welches keine Nachrichten vorhanden sind, soll sich an der Stelle befunden haben, wo später die herrschaftliche Gruft unweit der Kirche erbaut wurde. Man fand dort, wie Flössel in seinen genealogischen Nachrichten über die Familie Kyaw erzählt, bei der Bearbeitung umliegender Felder, Mauerreste, Keller, alte Münzen und eine aus Thon gebrannte weibliche Figur mit einem Kinde auf dem Arm.

Der Kammerherr von Kanitz starb am 18. Januar 1762. In seinem Testamente setzte er zwar seinen einzigen Sohn:

Ludwig Albrecht Leopold von Kanitz, zum Universalerben ein, verordnete jedoch, daß, „wenn derselbe ohne eheliche, mit einer aus einem altadeligen Geschlecht entsprossenen Gemahlin erzeugte Kinder sterben sollte, ihm in solchen Gütern Hainewalde, Spitzkunnersdorf, Oderwitz, Mednicken, Borin und Mühlfeld die zwei ältesten der Familien von Kanitz und von Kyaw als fideikommissarien succediren sollten, und zwar also, daß sodann der Senior aus der Kanitz'schen Familie die ganzen preußischen Güter als ein fideikommiß erhalten und auf seine ehelichen männlichen Descendenten als ein fideikommiß transferiren solle“. In Betreff der sächsischen Besitzungen bestimmte der Erblasser, daß „die Güter Hainewalde, Oderwitz und Spitzkunnersdorf der Senior aus der Kyaw'schen Familie des Hauses Friedersdorf und vor's erste Herr Ernst August Rudolph von Kyaw als ein fideikommiß und Majorat erhalten und überkommen solle“, fügte jedoch zugleich die beschränkende Bestimmung hinzu, daß der jedesmalige Inhaber des Kyaw'schen fideikommisses die Hälfte des Nettoertrages der Gutseinkünfte, zu welchen Revenüen jedoch „diejenigen Naturalien, so der Besitzer zu seinem Unterhalte bedarf“ nicht zu rechnen seien, an den Inhaber des Kanitz'schen fideikommisses herauszuzahlen gehalten sein solle<sup>2)</sup>.

1) Nachricht über die Erbauung des neuen Schlosses zu Hainewalde vom dasigen Lehrer Christoph Michet.

2) Da diese Bestimmung zu Differenzen Veranlassung gab, ward am 11. Juli 1861 durch einen zwischen den dormaligen fideikommissinhabern, Karl Ferdinand Alfred Emil Graf von Kanitz und Ernst Gustav Hermann von Kyaw abgeschlossenen und von den beiderseitigen Lehns- und fideikommissbehörden, sowie von den fideikommissanwärtern und Interessenten genehmigten Ablösungsvertrag gänzlich und für immer vom 1. Juli 1861 an, aufgehoben. Das sächsische fideikommiß erhielt nachträglich unterm 9. August 1841 vom königlichen Appellationsgericht zu Dresden Bestätigung und Consens.



Zugleich ward dem Inhaber des sächsischen Fideikommisses die Verpflichtung auferlegt, den mit großen Kosten angelegten und mit besonderer Liebe gepflegten Hainewalder Schloßgarten nebst den Röhr- und Verierwassern, sowie die dortige Orangerie, nöthigenfalls durch den Ankauf von Ersatzbäumen für die eingegangenen, in eben dem Zustande wie bei dem Tode des Testators zu erhalten<sup>2)</sup>. Zwei Töchter starben frühzeitig. Der bereits oben erwähnte einzige Sohn, geboren den 30. Juli 1734, studierte in Wittenberg, wurde Landkammerrath und verehelichte sich den 12. März 1775 mit Henriette Wilhelmine, der Tochter Ambrosius Thierbach's, Bürgers, Chirurgs und Zolleinnehmers Tochter, von der ihm am 19. November 1776 ein Sohn geboren wurde, der bald nachher starb. Durch den Tod des am 15. Juli 1778 kinderlos verstorbenen Landkammerraths von Kanitz<sup>3)</sup> gelangten die Güter wie schon besprochen, infolge testamentarischer Bestimmung als neu errichtetes Majorat an

Ernst August Rudolph von Kyaw auf Friedersdorf, Gießmannsdorf und Körbsdorf. Dieser war am 29. Mai 1739 geboren. Sein Vater war Otto August Leopold von Kyaw auf Friedersdorf, die Mutter Barbara Elisabeth geb. von Gersdorf aus dem Hause Bellmannsdorf. Nachdem der junge von Kyaw von 1756 an das Gymnasium zu Görlitz besucht hatte, studirte er von 1759—65 in Wittenberg, wurde 1766 Deputirter der Standesherrschaft Seidenberg, welches Amt er zwei Jahre später niederlegte. Seit 1776 war von Kyaw Landesältester des Görlitzischen Kreises. Im Jahre 1779 wurde er Amtshauptmann. Als er 1803 sein Gut Friedersdorf verkauft hatte, siedelte er nach Hainewalde über. Seit 1766 war er mit Johanne Erdmuth Charlotte von Jugenhoff aus dem Hause Mittelherwigsdorf bei Löbau vermählt, welche in demselben Jahre als Wöchnerin starb, und seit dem 5. Juli 1768 mit Friederike Wilhelmine Charlotte von Kyaw (geboren den 8. August 1748, gestorben den 16. Januar 1787), der Erbin des im Mannsstamme bereits erloschenen Hauses Gießmannsdorf. Durch diese Vermählung ward Gießmannsdorf mit Friedersdorf wieder in einem Besitz vereinigt. Ernst August Rudolph von Kyaw stand in allgemeinsten Achtung und sicherte sich bei seinem Tode, welcher am 29. Dezember 1814 erfolgte, ein dankbares Andenken. Mit Hainewalde, Ober- und Niederoderwitz und Spitzkunnersdorf wurde er am Bartholomäuslandtage 1778 belehnt. In seiner zweiten Ehe wurde er Vater von acht Kindern:

1. Charlotte Wilhelmine Ernestine geb. den 30. April 1769. Sie vermählte sich am 15. Februar 1795 mit August Christoph von Einnenfeld auf Berna und Kunnerwitz, später auf Potschappitz, welcher am 7. Mai 1835 starb, während seine Gattin ihm erst am 16. September 1855 im Tode folgte.
2. Ernst August Wilhelm von Kyaw.

<sup>1)</sup> Kyaw'sche Familienchronik, S. 170 und Dornick's Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 10.

<sup>2)</sup> Kauf. Mag. 1778. S. 225.



3. Juliane Friederike Auguste, geb. 1771, gest. 1774.
4. Karl Rudolph Leopold, geb. den 20. März 1772, königlich sächsischer Hauptmann beim Infanterie-Regiment Niesemeuschel und Ritter des Heinrichordens, nahm an den Feldzügen 1806 und 1809 theil und marschirte 1812 mit nach Rußland, wo er verwundet im Lazareth zu Petrikau am 29. Januar 1813 an einem bössartigen Fieber starb.
5. Heinrich Rudolph Ludwig, geb. den 14. April 1773, königlich sächsischer Oberstlieutenant und Ritter des Heinrichordens, vermählt 1809 mit Karoline Kind aus Dresden. Er wohnte mehreren Feldzügen bei und starb den 25. Juni 1848 in Meissen und hinterließ einen Sohn, Dittrich Rudolph von Kyaw, Verfasser der hier vielfach citirten Familienchronik und Administrator der von Johann Adolph von Kyaw errichteten Familienstiftung, welche später noch näher besprochen werden wird. Sein Sohn ist jetzt Rittergutsbesitzer in der Provinz Posen. Von zwei Töchtern ist die eine mit dem Maler von Ledebur in Berlin vermählt.
6. Johann Wilhelm August, geb. den 24. Juli 1775, königlich sächsischer Kammerjunker, vermählte sich 1802 mit Eudolphine Friederike von Ingenhaff aus dem Hause Deutschpaulsdorf und starb am 13. Dezember 1828.
7. Friedrich August Ferdinand, geb. und gest. den 9. April 1780.
8. August Heinrich Friedrich, geb. den 14. Januar 1783, war Stiftsregierungsrath in Wurzen, verhehlicht mit Agnes von Witzleben, starb zu Hainewalde am 20. September 1815.

Nachdem Ernst August Rudolph von Kyaw bereits im Jahre 1767 das durch testamentarische Verfügung seiner ersten Gemahlin in seinen Besitz gelangte Körbsdorf veräußert hatte, da die Verwaltung getrennt liegender Güter damals mit großen Schwierigkeiten verbunden war und Verpachtung nur ausnahmsweise vorkam. Noch bei Lebzeiten seines Vaters übernahm er 1764 das Rittergut Friedersdorf käuflich, trat aber dasselbe bereits Walpurgis 1768 an seinen jüngeren Bruder Karl August ab, kaufte dasselbe jedoch drei Jahre später wieder zurück<sup>1)</sup>. Im Jahre 1803 ging es käuflich an den Reichsgrafen von Einsiedel über, Besitzer der Standesherrschaft Seidenberg. Gießmannsdorf hatte er schon 1790 verkauft. Er siedelte daher nach Hainewalde über<sup>2)</sup>.

Ihm folgte im Besitz des Majorats sein ältester Sohn Ernst August Wilhelm von Kyaw, geboren in Gießmannsdorf den 21. März 1770. Von 1786 bis 1790 besuchte er das Gymnasium zu Görlitz und studirte dann auf den Universitäten zu Leipzig und Wittenberg Rechtswissenschaft. Im Jahre 1798 wurde er Assessor jud. ord. des Görlitzer Kreises, später Waisenamtsassessor und Mitglied des weiteren Ausschusses. Durch Sinngedichte, welche in verschiedenen Zeitschriften erschienen, sowie

<sup>1)</sup> Kauf. Mag. Bd. 71, Korschelt, Gesch. der Herrschaften von Hörnitz, S. 117.

<sup>2)</sup> Kyaw'sche Familienchronik, S. 195 und Dornick's Herrschaften von Hainewalde und Spitzkunnersdorf, S. 11.



durch einen Band Epigramme (Görlitz bei Anton 1809) zeichnete er sich auf dem Felde der Satyre aus. Am 6. Juni 1802 vermählte er sich mit Kunigunde Juliane Christoph von Einnensfeld aus dem Hause Mitteloderwitz (geboren den 9. Juni 1779, gestorben den 11. Mai 1864). Ihr Gatte verschied bereits am 16. Juni 1821.

Als Majoratsherr folgte ihm sein einziger Sohn Ernst Gustav Hermann von Kyaw. Er war geboren den 6. April 1806 zu Zittau, besuchte das Gymnasium zu Bautzen und studirte in Leipzig. Da er beim Tode des Vaters noch unmündig war, stand er zunächst unter der Vormundschaft des Majors Ludwig Adolf von Lenz auf Strawalde. Nachdem er 1827 die väterlichen Güter übernommen hatte, verehelichte er sich am 13. Juli 1829 mit Julie Charlotte von Leupoldt aus dem Hause Reuthen. Im Jahre 1835 kaufte er das Rittergut Jescha bei Bautzen. Er veräußerte es nach einigen Jahren und kaufte 1867 das Gut Neuhaus bei Halbau in Schlesien. Nachdem seine erste Gattin am 25. Oktober 1871 gestorben war, vermählte er sich den 1. März 1873 mit Anna von Starschedel, eine Tochter des königlich sächsischen Oberzollinspektors in Zittau. Nachdem ihr Gemahl am 29. November 1882 gestorben war, lebte die Wittwe gegenwärtig in Zittau. — Außer dem gegenwärtigen Majoratsherrn hinterließ er noch einen zweiten Sohn, Ludwig Hermann Wilrich von Kyaw, geboren den 29. Februar 1832 und verheirathet seit dem 8. Mai 1868 mit Marie Auguste Blebel aus Görlitz. Während dieser früher auf dem Gute Neuhaus lebte, hat er gegenwärtig seinen Wohnsitz in Görlitz. Von seinen drei Töchtern ist die eine mit dem Kapitän von Kopatzky-Wernia, jetzt königlicher Badekommissar in Aachen, verheirathet. Eine Schwester der Vorgenannten, Anna Juliane Luise von Kyaw, geboren den 27. Juli 1833, lebt zur Zeit in Dresden.

Im Besitze des Majorats folgte Joachim Ernst Gustav von Kyaw. Geboren am 6. Juni 1830, erhielt er seine Vorbildung in Dresden, besuchte die Universität Leipzig und vermählte sich den 16. August 1864 mit Martha Isidore Anna von Döring aus dem Hause Pürschwitz. Sie ist geboren am 23. April 1839. Am 22. Juni 1865 wurde ihm sein ältester Sohn Moritz Joachim Ernst, welcher als Husarenlieutenant a. D. in Dresden lebt, geboren. Derselbe ist seit 1894 mit Melitta von Döring vermählt. Ein am 20. März 1868 geborener zweiter Sohn, David Walther Joachim Georg, ist seit 1896 Besitzer des Lehngutes Oberkiesdorf bei Bernstadt (früher mit Rittergutsgerechtsamen). Eine Tochter Juliane Magdalena, geboren den 29. Dezember 1870, ist seit 1890 mit dem Hauptmann Wittchow beim Infanterie-Regiment Prinzregent Luitpold von Bayern No. 102 in Zittau verheirathet.

Zum Schlusse sei noch einer Familienstiftung gedacht, welche von Johann Adolph von Kyaw auf Micka 2c. aus der Hauptlinie Gießmannsdorf, geboren den 17. Juni 1660 und gestorben den 16. März 1737, vermählt mit Helene Katharina von Schwanitz, gegründet wurde. Aus dänischen und sächsischen Kriegsdiensten in die Heimath zurückgekehrt, überließ ihm seine Schwester Viktoria Tugendreich auf Hainewalde 2c. die Verwaltung von Spitzkunnnersdorf mit dem Vorwerke Wiesenthal.



Von derselben erbte er 1717 Micka, Neundorf und Kleinradischholz. Als er, ohne Nachkommen zu hinterlassen, zu Bautzen starb, setzte er testamentarisch ein Kapital von 4000 Thalern aus, „dessen Zinsen diejenigen des Geschlechts von Kyaw aus den vier Häusern Friedersdorf, Gersdorf, Trattlau und Gießmannsdorf partizipiren sollen, welche sich entweder den Wissenschaften oder den Kriegsdiensten widmen“. Da von den oben genannten vier Linien drei längst erloschen sind und das noch bestehende Haus Friedersdorf nur wenige Glieder zählt, so hatte das Stiftungsvermögen bereits im Jahre 1896 die Höhe von 380,000 Mark erreicht. Da diese Höhe mit dem eigentlichen Stiftungszweck in keinem richtigen Verhältniß mehr steht, so war es wünschenswerth das Vermögen auch nach anderer Richtung hin für die Familie nutzbar zu machen<sup>1)</sup>. Dies ist neuerdings infolge eines in Bautzen abgehaltenen Geschlechtstages geschehen. Die Vorschläge wurden auch von Seiten der Regierung bestätigt. Gegenwärtig können z. B. auch Wittwen in den Genuß der Stiftung eintreten. — Von Familiengliedern ist noch die Wittwe des Landgerichtsdirektors von Kyaw, Esther geb. von Carlowitz zu erwähnen, seit 1897 mit dem sächsischen Staatsminister von Seydewitz vermählt.

<sup>1)</sup> S. Familienchronik, S. 125—130.



